



Bekanntmachung

Einschränkung des Parteiverkehrs im Rathaus und Bauhof – FFP2 Maskenpflicht ab Montag, den 18.01.2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bzgl. der Corona-Pandemie wird auch weiterhin der Besucherverkehr im Rathaus und Bauhof auf das unbedingt erforderliche Maß eingeschränkt.

Das Rathaus ist grundsätzlich für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine persönliche Vorsprache kann jedoch nach vorheriger telefonischer Absprache mit den zuständigen Sachbearbeitern erfolgen.

Anfragen, Anträge, etc. sollen so weit als möglich per Telefon, per Mail oder auf dem Postweg erledigt werden.

Zur Bekämpfung des Corona-Virus, wurde von der Bayerischen Staatsregierung die Entscheidung getroffen, eine FFP2 Maskenpflicht im Einzelhandel und im ÖPNV einzuführen. Auch die Gemeinde Forstinning hat beschlossen, dass der Zutritt ins Rathaus und Bauhof ab Montag, den 18.01.2021 nur noch mit FFP2 Maske zulässig ist.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Forstinning, den 13.01.2021

Aushang vom 13. Januar 2021

GEMEINDE FORSTINNING